



Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Stellplätzen für Car-Sharing

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05376

TOP:

Antwort der Verwaltung

1. Wie viele Stellplätze für stationsgebundenes Car-Sharing mit Anbieterbindung auf städtischen und nicht-städtischen Flächen gibt es derzeit in Halle? Wie sind diese räumlich im Stadtgebiet verteilt? Bitte nach Stadtvierteln auflisten!?

Für die dienstliche Nutzung von Car-Sharing sind 20 Stellplätze gebunden. Diese werden auf folgenden städtischen Flächen bereitgestellt:

- Halle West	Am Stadion 5	=	10 Stellplätze
	Neustädter Passage	=	2 Stellplätze
- Innenstadt	Marktplatz 1	=	2 Stellplätze
- Südliche Innenstadt	Liebenauer Straße	=	4 Stellplätze
- Südstadt	Südpromenade	=	1 Stellplatz
- Paulusviertel	Albert-Schweitzer-Str.	=	1 Stellplatz

2. Wie viele Stellplätze für stationsgebundenes Car-Sharing ohne Anbieterbindung auf städtischen und nicht-städtischen Flächen gibt es derzeit in Halle? Wie sind diese räumlich im Stadtgebiet verteilt? Bitte nach Stadtvierteln auflisten!

Die Verwaltung kann nur die Stellplätze im öffentlichen Raum benennen.

Derzeit sind 26 öffentliche Car-Sharing-Plätze angeordnet, die bereits umgesetzt sind bzw. in Abhängigkeit von den Ressourcen in 2023 noch umgesetzt werden sollen:

- Paulusviertel 8 Stellplätze
- Südliche Innenstadt 12 Stellplätze
- Nördliche Innenstadt 6 Stellplätze.

Stationsgebunden sind im öffentlichen Straßenraum 13 Stellplätze angeordnet, die von den Betreibern umgesetzt wurden bzw. werden:

- Südliche Innenstadt 8 Stellplätze
- Nördliche Innenstadt 5 Stellplätze.

3. Wie viele neu auszuweisenden Stellplätze sind derzeit in Planung? In welchen Stadtteilen sollen diese eingerichtet werden?

Derzeit werden ca. 10 bis 20 Stellplätze für die Vergabe vorbereitet, deren Standorte erst noch festzulegen sind. Hinzu kommen die Mobi-Punkte, die 2023ff umgesetzt werden sollen.

4. Wie viele der vorhandenen Stellplätze verfügen über Ladeinfrastruktur für Elektroautos? An welchen Stellplätzen ist die Installation von Ladeinfrastruktur in nächster Zeit vorgesehen?

Für die dienstliche Nutzung von Car-Sharing verfügen 7 Stellplätze über Ladeinfrastruktur an folgenden städtischen Flächen:

- | | | | |
|--------------|--------------|---|---------------|
| - Halle West | Am Stadion 5 | = | 6 Stellplätze |
| - Innenstadt | Marktplatz 1 | = | 1 Stellplatz |

5. Die Vergabe der anbietergebundenen Stellplätze ist für eine Dauer von 5 Jahren erfolgt. Welche rechtlichen oder anderen Gründe gibt es für diese zeitliche Befristung?

Die Dauer von 5 Jahren hat der Stadtrat mit Änderung der Sondernutzungssatzung am 13.07.2022 beschlossen. Damit ergibt sich die notwendige Flexibilität für Veränderungen im Umfeld (Baustellen, Quartierskonzepte, etc.) sowie technische Veränderungen (Antriebskonzepte, etc.).

René Rebenstorf
Beigeordneter